

Prüfungsbericht

GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe
79761 Waldshut - Tiengen

Jahresabschluss
31.12.2010

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

| | |
|---|-----------|
| A. Prüfungsauftrag | 4 |
| B. Grundsätzliche Feststellungen | 4 |
| I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter | 4 |
| 1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft | 4 |
| 2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft | 4 |
| II. Unregelmäßigkeiten | 5 |
| C. Analyse und Erläuterungen des Jahresabschlusses | 5 |
| I. Wirtschaftliche Grundlagen | 5 |
| II. Mehrjahresvergleich | 5 |
| III. Ertragslage | 6 |
| Darstellung der Ertragslage | 6 |
| IV. Analyse der Vermögens- und Finanzlage | 7 |
| 1. Vermögenslage und Kapitalstruktur | 7 |
| 2. Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 | 8 |
| D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 9 |
| 1. Gegenstand der Prüfung | 9 |
| 2. Art und Umfang der Prüfung | 9 |
| E. Feststellungen zur Rechnungslegung | 10 |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 10 |
| 1. Vorjahresabschluss | 10 |
| 2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 10 |
| 3. Jahresabschluss | 11 |
| 4. Prüfung nach § 53 HGrG | 11 |
| 5. Lagebericht | 11 |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 12 |
| 1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen | 12 |
| 2. Zusammenfassende Beurteilung | 12 |
| F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks | 13 |
| G. Unterzeichnung des Prüfungsberichts | 14 |

A N L A G E N

| | |
|------------|---|
| Anlage 1: | Bilanz per 31.12.2010 |
| Anlage 2: | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 |
| Anlage 3: | Anhang des Jahresabschlusses per 31.12.2010 |
| Anlage 4: | Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2010 |
| Anlage 5: | Unterzeichnung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk |
| Anlage 6: | Rechtliche Verhältnisse |
| Anlage 7: | Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses |
| Anlage 8: | EDV – Verzeichnis des Anlagevermögens 01.01.2010 bis 31.12.2010 |
| Anlage 9: | Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2010 |
| Anlage 10: | Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften |

B E R I C H T

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, 79761 Waldshut - Tengen, beauftragte uns aufgrund des Beschlusses des Beirates der Gesellschaft vom 14.10.2010 mit Schreiben vom 10.01.2011 mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010, unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts. Die Prüfung soll nach Art und Umfang einer gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB entsprechen und mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks nach § 322 HGB abgeschlossen werden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG durchzuführen (Anlage 7) und darüber im berufsüblichen Umfang zu berichten sowie weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7).

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten, sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt D.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung in Jahresabschluss und Lagebericht halten wir für zutreffend.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr knapp außerhalb des geplanten Rahmens. Die Planzahlen lagen sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich um ca. 2,0 % über dem Planansatz.

2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Im Rahmen unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

II. Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

C. Analyse und Erläuterungen des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, Ausbildung und Vermittlung von Familienhelferinnen / -helfern und Erziehungshelferinnen / -helfern nach §§ 27, 30 und 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für den Landkreis Waldshut. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Auswahl und Schulung der Bewerberinnen und Bewerber, Qualifizierung, Fortbildung und Begleitung während der Familienhelferinnen- und Familienhelfereinsätze sowie durch die Übernahme der vom Landkreis Waldshut (Kreisjugendamt) für im Rahmen des KJHG für erforderlich gehaltenen Einsätze der sozialpädagogischen Familienhilfe und Gruppenbetreuung im Rahmen des Programms "Mutter und Kind"

II. Mehrjahresvergleich

| | | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 |
|---------------------------|----|---------|---------|---------|---------|---------|
| Umsatzerlöse | T€ | 1.086,9 | 1.103,8 | 1.226,0 | 1.294,5 | 1.485,4 |
| Löhne und Gehälter | T€ | 937,2 | 951,6 | 1.141,0 | 1.216,4 | 1.378,0 |
| - der Umsatzerlöse | % | 86,2 | 86,2 | 93,1 | 94,0 | 92,8 |
| Ø Mitarbeiterzahl | | 74,25 | 70,25 | 70,00 | 65,25 | 69,00 |
| Cash - flow | T€ | 5,2 | 2,2 | 37,7 | 1,5 | 13,6 |
| - der Umsatzerlöse | % | 0,5 | 0,2 | 3,1 | 0,1 | 0,9 |
| Investitionen Sachanlagen | T€ | 1,7 | 0,7 | 4,4 | 1,9 | 0,4 |
| - der Umsatzerlöse | % | 0,2 | 0,1 | 0,4 | 0,1 | 0,0 |
| Bilanzsumme | T€ | 143,7 | 122,5 | 109,5 | 102,9 | 258,1 |
| Eigenkapital | T€ | 25,0 | 25,0 | 25,0 | 25,0 | 25,0 |
| - der Bilanzsumme | % | 17,4 | 20,4 | 22,8 | 24,3 | 9,7 |

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten

III. Ertragslage

Darstellung der Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Kriterien durchgeführten Zusammenfassungen und Verrechnungen die folgende Ertragsübersicht:

| | 2010 | | 2009 | | Veränderung | |
|--|----------------|--------------|----------------|--------------|--------------|-------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ | % |
| Umsätze Landratsamt | 1.499,1 | 99,7 | 1.293,1 | 98,6 | 206,0 | 15,9 |
| Personalkostenerstattungen Dritjugendämter | 4,6 | 0,3 | 18,6 | 1,4 | -14,0 | -75,4 |
| Gesamtleistung | 1.503,7 | 100,0 | 1.311,8 | 100,0 | 192,0 | 14,6 |
| Personalaufwand | 1.378,0 | 91,6 | 1.216,4 | 92,7 | 161,5 | 13,3 |
| Abschreibungen | 3,8 | 0,3 | 3,0 | 0,2 | 0,8 | 27,9 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 104,5 | 7,0 | 95,6 | 7,3 | 9,0 | 9,4 |
| Betriebsaufwand | 1.486,3 | 98,8 | 1.315,0 | 100,2 | 171,3 | 13,0 |
| Ordentliches Betriebsergebnis | 17,4 | 1,2 | -3,3 | -0,2 | 20,7 | *,* |
| sonstige betriebliche Erträge | 0,0 | 0,0 | 0,9 | 0,1 | -0,9 | -99,0 |
| Zinsertrag | 0,9 | 0,1 | 1,1 | 0,1 | -0,2 | -19,1 |
| neutrales Ergebnis | 0,9 | 0,1 | 1,9 | 0,1 | -1,1 | -55,0 |
| Ergebnis vor Periodenabgrenzung | 18,3 | 1,2 | -1,3 | -0,1 | 19,6 | *,* |
| Periodenabgrenzung | -18,3 | -1,2 | 1,3 | 0,1 | -19,6 | |
| Jahresergebnis | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

Die absolut um T€ 206,0 (= 15,9 %) gestiegenen Umsatzerlöse mit dem Landratsamt Waldshut bewegten mit rund 2,0 % leicht über dem budgetierten Rahmen.

Bedingt durch die zwar absolut um T€ 171,3 höheren, im Verhältnis zur Gesamtleistung jedoch mit 98,8 % zu 100,2 % im Vorjahr verminderten betrieblichen Aufwendungen wurde ein Ergebnis vor Periodenabgrenzung von T€ 18,3 erzielt. Da die vom Landratsamt auf die abzurechnenden Umsätze geleisteten a – Konto - Zahlungen um diesen Betrag (T€ 18,3) zu hoch sind, ist in dieser Höhe eine Rückzahlungsverpflichtung an das Landratsamt zu bilanzieren.

IV. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Dabei wurden Forderungen und Verbindlichkeiten, die, vom Bilanzstichtag an gerechnet, später als nach einem Jahr fällig sind, als langfristig, alle übrigen Forderungen und Schulden als kurzfristig angesehen.

| | 31.12.2010 | | 31.12.2009 | | Veränderung | |
|--------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ | % |
| Vermögen | | | | | | |
| Anlagevermögen | 8,8 | 3,4 | 12,2 | 11,9 | -3,4 | -27,9 |
| <i>langfristiges Vermögen</i> | 8,8 | 3,4 | 12,2 | 11,9 | -3,4 | -27,9 |
| kurzfristige Forderungen | 18,6 | 7,2 | 20,5 | 19,9 | -2,0 | -9,5 |
| flüssige Mittel | 224,2 | 86,9 | 63,7 | 61,9 | 160,5 | 251,9 |
| Rechnungsabgrenzung | 6,5 | 2,5 | 6,5 | 6,3 | 0,0 | 0,0 |
| <i>kurzfristiges Vermögen</i> | 249,3 | 96,6 | 90,7 | 88,1 | 158,6 | 174,7 |
| Summe Aktiva | 258,1 | 100,0 | 102,9 | 100,0 | 155,2 | 150,7 |
| Kapital | | | | | | |
| Eigenkapital | | | | | | |
| - gezeichnetes Kapital | 25,0 | 9,7 | 25,0 | 24,3 | 0,0 | 0,0 |
| <i>langfristiges Kapital</i> | 25,0 | 9,7 | 25,0 | 24,3 | 0,0 | 0,0 |
| sonstige Rückstellungen | 51,3 | 19,9 | 41,4 | 40,2 | 9,9 | 23,8 |
| kurzfristige Verbindlichkeiten | 51,2 | 19,8 | 36,5 | 35,5 | 14,6 | 40,0 |
| Rechnungsabgrenzung | 130,7 | 50,6 | 0,0 | 0,0 | 130,7 | |
| <i>kurzfristiges Kapital</i> | 233,1 | 90,3 | 77,9 | 75,7 | 155,2 | 199,1 |
| Summe Passiva | 258,1 | 100,0 | 102,9 | 100,0 | 155,2 | 150,7 |

Bei einer Erhöhung der Bilanzsumme um T€ 155,2 (= 150,7 %) hat sich das Verhältnis von kurz- zu langfristigem **Kapital** von 75,7 % im Vorjahr auf jetzt 90,3 % zu Lasten des langfristigen Bereichs verändert. Die Vermögenssituation zeigt sich ebenfalls deutlich zu Lasten des langfristigen **Vermögens** verändert. Ausschlaggebend für diese jeweils wesentlichen Veränderungen in den Bilanzrelationen ist die noch in 2010 erhaltene erste Anzahlung auf zu erbringende Leistungen des Jahres 2011.

2. Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

| | 2010 T€ | 2009 T€ |
|--|--------------|-------------|
| 1. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 0,0 | 0,0 |
| 2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 3,8 | 3,0 |
| 3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen | 9,9 | -1,5 |
| 4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge | 0,0 | 0,0 |
| 5. Cash - flow | 13,6 | 1,4 |
| 6. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 0,0 | 0,0 |
| 7. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva | 1,9 | 21,0 |
| 8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva | 145,4 | -5,1 |
| 9. = Cash - flow aus laufender Geschäftstätigkeit | 160,9 | 17,3 |
| 10. + Einzahlungen aus Abgängen (z.B. Verkaufserlöse, Tilgungsbeträge) von Gegenständen des Anlagevermögens (Restbuchwerte der Abgänge erhöht um Gewinne und vermindert um Verluste aus dem Anlagenabgang) | 0,0 | 0,0 |
| 11. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen | -0,4 | -1,9 |
| 12. = Cash - flow aus Investitionstätigkeit | -0,4 | -1,9 |
| 13. = Cash - flow aus Finanzierungstätigkeit | 0,0 | 0,0 |
| 14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 9, 12 und 13) | 160,5 | 15,4 |
| 15. +/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands | 0,0 | 0,0 |
| 16. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode | 63,6 | 48,2 |
| 17. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 224,2 | 63,6 |

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Wir führten die Prüfung in der Zeit vom 28.03.2011 bis 04.04.2011 (mit Unterbrechungen) durch. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Es wurden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB angewendet.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung des Vorratsvermögens
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen

Weiterhin haben wir u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Von der zutreffenden Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns in Stichproben überzeugt.
- Durch substantielle Einzelfallprüfungen (Nachweis durch Inventare und Bestätigungen, Beschreibung der Bewertungsvorgänge usw.) haben wir uns davon überzeugt, dass die einzelnen Posten in der Vorjahresbilanz so erfasst und bewertet waren, dass hieraus nicht mit einer wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des zu prüfenden Geschäftsjahres zu rechnen ist.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es, festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 08.06.2010 festgestellt. Die Geschäftsführung wurde entlastet. Die Gesellschafterversammlung hatte aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses 2010 über eine Ergebnisverwendung nicht zu beschließen.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2009 im elektronischen Bundesanzeiger ist am 23.12.2010 erfolgt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Finanzbuchhaltung wird über das System DATEV - Rechnungswesen Version 5.51 und die Lohnbuchhaltung über das System DATEV - Lodas Classic Version 7.4 abgewickelt. Die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Programme wurde durch die Ernst & Young GmbH, Nürnberg geprüft und bestätigt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz wurde der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Änderungen bei der Bilanzierung wurden nicht vorgenommen.

Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Prüfung nach § 53 HGrG

Wir prüften im Rahmen des uns erteilten Auftrags die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Unsere Prüfung erfolgte in Anwendung des vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragenbogens (IDW PS 720).

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

5. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Über die angewandten Bewertungsmethoden berichten wir wie folgt:

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauerschätzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an den in den steuerlichen AfA - Tabellen aufgeführten Nutzungsdauern, da diese den Nutzenverbrauch bzw. den Wertverzehr unserer Anlagen im Allgemeinen zutreffend abbilden.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgte zum Nennwert.

Passivposten

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu den Erfüllungsbeträgen. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Abweichungen in den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr aufgrund der erstmaligen Anwendung der Vorschriften des HGB i.d.F. des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) liegen nicht vor. **Abweichungen** in den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr liegen demzufolge **nicht** vor.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, 79761 Waldshut - Tiengen, erteilen wir folgenden Bestätigungsvermerk:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, 79761 Waldshut - Tiengen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

G. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Der Prüfungsbericht ist nachfolgend entsprechend § 321 Abs. 5 Satz 1 HGB unterzeichnet.

Die Veröffentlichung und / oder Weitergabe von Jahresabschluss und Lagebericht in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor unserer erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Tätigkeit hingewiesen wird.

Waldshut - Tiengen, den 04.04.2011

Reiner · Stärk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Dipl.-Finanzwirt (FH) Robert Marder)
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Bilanz

per 31.12.2010

der

GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe
79761 Waldshut - Tiengen

| Aktiva | | | | Passiva | | | |
|---|-----------------|-------------------|---------------|---|------------------|-------------------|---------------|
| | € | € | Vorjahr T€ | | € | € | Vorjahr T€ |
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | | | |
| <i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i> | | | | <i>I. Gezeichnetes Kapital</i> | 25.000,00 | | 25,0 |
| 1. Software | 2.204,00 | | 2,8 | <i>- Jahresüberschuss</i> | <u>0,00</u> | 25.000,00 | 0,0 |
| <i>II. Sachanlagen</i> | | | | B. Rückstellungen | | | |
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 6.498,00 | | 9,3 | 1. sonstige Rückstellungen | | 51.250,00 | 41,4 |
| <i>III. Finanzanlagen</i> | | | | C. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Beteiligungen | <u>100,00</u> | 8.802,00 | 0,1 | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.374,77 | | 0,9 |
| B. Umlaufvermögen | | | | 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 26.833,12 | | 13,6 |
| <i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i> | | | | 3. sonstige Verbindlichkeiten | <u>22.956,69</u> | 51.164,58 | 22,1 |
| 1. Forderungen gegen Gesellschafter | 14.276,10 | | 19,6 | D. Rechnungsabgrenzungsposten | | <u>130.700,00</u> | 0,0 |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | <u>4.276,47</u> | 18.552,57 | 0,9 | | | | |
| <i>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i> | | 224.229,79 | 63,7 | | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 6.530,22 | 6,5 | | | | |
| | | <u>258.114,58</u> | <u>102,9</u> | | | <u>258.114,58</u> | <u>102,9</u> |

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

der

GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe
79761 Waldshut - Tiengen

| | € | € | Vorjahr T€ |
|---|--------------|---------------------|----------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 1.485.419,89 | 1.310,8 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | | 9,00 | 3,2 |
| 3. Gesamtleistung | | 1.485.428,89 | 1.314,0 |
| 4. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 1.025.001,79 | | 901,6 |
| b) soziale Abgaben | 352.975,83 | 1.377.977,62 | 314,8 |
| 5. Abschreibungen auf Sachanlagen | | 3.798,00 | 3,0 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | | 104.513,90 | 95,6 |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 860,63 | 1,1 |
| 6. Jahresüberschuss | | 0,00 | 0,0 |

Anhang

des Jahresabschlusses per 31.12.2010

der

GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe

79761 Waldshut - Tiengen

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes aufgestellt.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den **handelsrechtlichen** Bestimmungen.

Über die angewandten Bewertungsmethoden berichten wir wie folgt:

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauerschätzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an den in den steuerlichen AfA - Tabellen aufgeführten Nutzungsdauern, da diese den Nutzenverbrauch bzw. den Wertverzehr unserer Anlagen im Allgemeinen zutreffend abbilden.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgte zum Nennwert.

Passivposten

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu den Erfüllungsbeträgen. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Abweichungen in den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr aufgrund der erstmaligen Anwendung der Vorschriften des HGB i.d.F. des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) liegen nicht vor.

C. Angaben zur Bilanz

Das **Anlagevermögen** hat sich im Geschäftsjahr 2010 im Einzelnen wie folgt entwickelt:

| | Gesamte Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2010 | Zugänge 2010 | Abgänge 2010 | aufgelaufene Abschreibung 31.12.2010 | Nettowert 31.12.2010 | Abschreibung des Geschäftsjahrs 2010 |
|---|---|-----------------|-----------------|--|-------------------------|---|
| | € | € | € | € | € | € |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | |
| Software | 4.164,30 | 400,00 | 0,00 | 2.360,30 | 2.204,00 | 1.044,00 |
| Sachanlagen | | | | | | |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 37.335,40 | 0,00 | 0,00 | 30.837,40 | 6.498,00 | 2.754,00 |
| | 37.335,40 | 0,00 | 0,00 | 30.837,40 | 6.498,00 | 2.754,00 |
| Finanzanlagen | | | | | | |
| Beteiligungen | 100,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 100,00 | 0,00 |
| Summe Anlagevermögen | 41.599,70 | 400,00 | 0,00 | 33.197,70 | 8.802,00 | 3.798,00 |

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** sind in der Bilanz offen ausgewiesen.

Die Restlaufzeit der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** beträgt nicht mehr als ein Jahr.

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** haben sämtliche eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Rückstellungen sind im Wesentlichen bilanziert für noch nicht genommene Urlaubstage und Überstunden des abgelaufenen Geschäftsjahres, für die Kosten des Jahresabschlusses per 31.12.2010 und dessen Prüfung sowie für die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgerechneten Beratungsleistungen.

Mit Ausnahme von branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Pfandrechte gewährt worden.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern belaufen sich auf € 12.558,67 (i.V. € 12.464,87), diejenigen im Rahmen der sozialen Sicherheit auf € 0,00 (i.V. € 160,20).

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem **Gesamtkostenverfahren** gegliedert.

Erstmals seit Bestehen der Gesellschaft erfolgte gegenüber dem Leistungsträger eine fallgenaue Abrechnung der erbrachten Jahresleistung. Aus diesem Grund erfolgte gegenüber dem Vorjahresausweis laut geprüftem Jahresabschluss per 31.12.2009 eine Umgliederung in Höhe von € 1.485.419,89 (i.V. € 1.310.805,11) aus den sonstigen betrieblichen Erträgen zu der Position Umsatzerlöse.

E. Sonstige Angaben

Zum **Geschäftsführer** im Geschäftsjahr 2010 war bestellt:

Rudolf Kappeler, Waldshut - Tiengen

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers betragen in 2010 € 59.376,22.

Mitglieder des fakultativ gebildeten **Beirats** im Geschäftsjahr 2010 waren:

Frau Kreisrätin Rita Mosel, 79761 Waldshut – Tiengen (stellvertretende Vorsitzende ab 14.10.2010)
Herr Amtsleiter Werner Mayer, 79761 Waldshut - Tiengen (Vorsitzender, bis 14.10.2010)
Herr Amtsleiter Ulrich Friedlmeier, 79713 Bad Säckingen (Vorsitzender, ab 14.10.2010)
Herr Geschäftsführer Martin Riegraf, 79736 Rickenbach

Die Mitglieder des Beirats erhielten in 2010 keine Vergütung.

Unter analoger Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden im Berichtsjahr durchschnittlich **beschäftigt**:

| | 2010 Anzahl | 2009 Anzahl |
|------------------------|----------------|----------------|
| Familienhelferinnen | 66,00 | 62,25 |
| Verwaltungsangestellte | 3,00 | 3,00 |
| | <u>69,00</u> | <u>65,25</u> |

Von unserem Abschlussprüfer, der Reiner · Stärk GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Waldshut - Tiengen wurden uns im Geschäftsjahr 2010 **Prüfungshonorare** in Höhe von € 4.641,00 berechnet. Darüber hinaus hat diese Gesellschaft für uns keine Leistungen erbracht.

Waldshut - Tiengen, den 04.04.2011

GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe

Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2010

Vorbemerkung

Die vom Landkreis Waldshut als alleinigem Gesellschafter getragene gemeinnützige Gesellschaft für Familienhilfe mbH (GfFH) wurde 2001 gegründet, um an erster Stelle in geeigneter Weise die gesetzlichen Pflichten des Jugendamtes Waldshut in den Bereichen Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft (§§ 30 und 31) nach dem Achten Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) umzusetzen.

Das Tätigkeitsfeld der GfFH ist entsprechend definiert durch den Gesellschaftsvertrag für die GmbH, sowie einer Zusatz - Leistungsvereinbarung mit dem Jugendamt Waldshut.

Die Grundlage für die jährlichen Planungen des personellen und materiellen Bedarfs ist durch diese Vorgaben relativ überschaubar. Dabei sind wesentliche Stützen für eine bedarfsnahe Kalkulation die Mehrjahresbetrachtung der Bedarfsentwicklung im Landkreis Waldshut und die Bedarfsentwicklung dieser Hilfearten landes- und bundesweit.

Im Verhältnis zur bundesweiten Entwicklung mit Zuwächsen von jährlich bis zu 10 % fällt der Zuwachs im Landkreis Waldshut deutlich geringer aus.

Da der GfFH die Akquirierung von Aufträgen nicht zusteht, ist ihre Auslastung bis auf vernachlässigbare Aufträge durch Drittjugendämter (wenn die Sorgeberechtigten ihren Wohnsitz nicht im Landkreis haben) ausschließlich gekoppelt an den Bedarf, der durch das Jugendamt Waldshut gemeldet wird.

Rahmenentwicklung und Qualitätssicherung

Das ausschließliche Potenzial zur Umsetzung der Aufträge sind motivierte und qualifizierte MitarbeiterInnen. Die Bereiche Fortbildung und Transparenz zu internen Firmenabläufen haben deshalb hohe Priorität. In Absprache mit den MitarbeiterInnen werden Themen festgelegt, die durch Indoorfortbildungen eine große Anzahl an MitarbeiterInnen erreichen kann.

Bisher nicht angestrebt wurde durch die MitarbeiterInnen die Schaffung eines Betriebsrates. Um aber die MitarbeiterInnen analog an der Weiterentwicklung interner Abläufe zu beteiligen, wurde Ende 2009 das Forum GfFH eingerichtet. An diesem Forum können MitarbeiterInnen projektbezogen teilnehmen, so dass an der Entscheidung zur Umsetzung von Neuerungen oder Änderungen zu internen Abläufen die MitarbeiterInnen aktiv beteiligt sind.

In diesem Forum wurden in 2010 u.a. die Themen „Lösungsorientierte Familiengespräche als integrativer Bestandteil von SpFH“ und „Leitbild für die Arbeit als sozialpädagogische FamilienhelferIn“ entwickelt, deren Umsetzung in 2010 begonnen und in 2011 fortgesetzt werden.

Geschäftsverlauf – Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr

Der betriebswirtschaftliche Gesamtaufwand 2010 gliedert sich im Vergleich zu 2009 wie folgt:

| | Gesamtaufwand | | zu Lasten LRA WT | |
|------|---------------|----------------|------------------|----------------|
| 2009 | 1.315.021 € | | 1.294.462 € | |
| 2010 | 1.486.290 € | plus 171.269 € | 1.480.838 € | plus 186.378 € |

Der Vergleich der Differenz zwischen Gesamtaufwand und zu Lasten Landkreis ergibt, dass in 2010 gegenüber 2009 deutlich weniger Einsätze mit Dritjugendämtern abgerechnet werden konnten.

Im Verhältnis zu den Vorjahren war der Anstieg an Aufträgen im ersten Halbjahr 2010 insgesamt überdurchschnittlich ausgefallen. Dadurch ergibt sich bis zur Mitte des dritten Quartals 2010 ein sehr hoher Beschäftigungsgrad (bei gleichzeitiger Anhebung der Kapazitäten), so dass die vorhandenen Kapazitäten nahezu ausgelastet waren.

Darstellung der Auslastungsquote in Stunden und Prozent

| | Jan | Feb | Mar | Apr | Mai | Jun | Jul | Aug | Sep | Okt | Nov | Dez |
|------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Kapazität | 4.004 | 4.063 | 4.124 | 4.099 | 4.387 | 4.420 | 4.278 | 4.265 | 4.420 | 4.456 | 4.528 | 4.571 |
| Auslastung | 3.848 | 3.922 | 4.033 | 4.122 | 4.360 | 4.380 | 4.226 | 4.007 | 4.087 | 4.171 | 4.238 | 4.259 |
| in % | 96,1 | 96,5 | 97,8 | 100,6 | 99,4 | 99,1 | 98,8 | 94,0 | 92,5 | 93,6 | 93,6 | 93,2 |

Gleichzeitig wird deutlich, dass sich ab der Mitte des dritten Quartals die Auslastung absenkte unterhalb einer üblichen und kalkulierten Quote von 95 plus.

Der Personalbestand verzeichnete in 2010 überdurchschnittlich viele Abgänge, die in nahezu gleicher Anzahl kompensiert wurden. Es waren 11 Austritte und 12 Eintritte zu verzeichnen.

Fünf Austritte erfolgten mit dem Ende eines Projektauftrags, ohne den Wunsch auf Fortsetzung der Tätigkeit nach Ende des Projekts. Ein Austritt mit Wechsel in den Bezug von Altersgeld, ein Austritt wegen Wegzug aus dem Landkreis, drei Austritte durch Übernahme einer anderen Tätigkeit und zu unserem großen Bedauern mussten wir einen Todesfall verzeichnen.

Die Kosten der GfFH beruhen zu

- 88,5% auf Personalkosten der MitarbeiterInnen, zu
- 8,5% auf Personalkosten der MitarbeiterInnen in der Geschäftsstelle und zu
- 3,0% auf allgemeinen Betriebskosten.

Da sich die Bezahlung aller MitarbeiterInnen orientiert am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, ist eine Steigerung des Aufwandes in Abhängigkeit der tariflichen Entwicklung gut vorhersehbar.

Im Bereich von Investitionen ist lediglich der Betrag von 400.-- Euro ausgewiesen. Dieser Betrag wurde investiert in die Erweiterung des EDV - Programmes zur Abwicklung der Einsätze, welches 2009 angeschafft wurde.

Lage der Gesellschaft

Die GfFH befindet sich grundsätzlich in der privilegierten Situation, dass der Landkreis als alleiniger Gesellschafter durch die mit ihm getroffenen Vereinbarungen für die Liquidität der Gesellschaft garantiert.

Bezüglich der Marktstellung bedeutet dies gleichzeitig, dass sich der Landkreis zur Umsetzung dieser beiden (oben genannten) Hilfearten ausschließlich der GfFH bedient. Der Auftragsbestand schwankt regelmäßig, ausgelöst durch mehrere Faktoren:

- wirtschaftliche Gesamtsituation in der Gesellschaft (Korrelation von wirtschaftlicher Sicherheit und Bedarf an materiellen und ideellen sozialen Hilfen),
- Personalwechsel beim Jugendamt Waldshut (Einarbeitung in Bezirk mit Stau in der Abarbeitung von Hilfebedarfen und somit Auftragsvergabe)
- Dynamik in den Schwerpunkten zur Hilfefewährung

In 2010 wurden keinerlei außergewöhnliche Geschäftshandlungen mit Auswirkungen auf die Finanzsituation vorgenommen. Auch sind nach Abschluss des Geschäftsjahres keine außergewöhnlichen Ereignisse mit Einfluss auf das Geschäftsjahr eingetreten.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Eine inhaltliche Entwicklung wird weiterhin darin bestehen, über geeignete Maßnahmen die Qualität in den bestehenden Tätigkeitsfeldern zu halten und zu verbessern. Die GfFH wird in absehbarer Zeit ihre Tätigkeitsfelder nicht erweitern.

Der Rückgang an Auslastung ab dem Ende des dritten Quartals 2010 markiert womöglich die Grenze des über Jahre minimal, aber stetig angestiegenen Bedarfsvolumens, so dass Grund zur Annahme gegeben ist, mit einer Kapazität von +/- 4.200 Stunden den monatlichen Bedarf des Jugendamts Waldshut in den von der GfFH bedienten Hilfearten decken zu können.

Der Abbau einer geringfügigen Überkapazität soll sozial verträglich in 2011 zum einen über die erwartete Fluktuation und zum anderen über einzelne Vereinbarungen zur Reduzierung des Beschäftigungsumfanges erzielt werden.

Das Jugendamt beauftragte die GfFH mit der Erbringung von

- 1.359 Fachleistungsstunden im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit
- 4.249 Fachleistungsstunden im Bereich Erziehungsbeistandschaft

- 37.007 Fachleistungsstunden im Bereich Sozialpädagogische Familienhilfe
- 6.933 Fachleistungsstunden im Bereich Eingliederungshilfe (Schulbegleitung)

Bei einem sich daraus ergebenden Stundensatz in 2010 (inkl. Arbeitgeberaufwand und anteiliger Overheadkosten) pro Fachleistungsstunde

von 27,52 Euro für den Bereich Soziale Gruppenarbeit (§29)

von 29,97 Euro für den Bereich Erziehungsbeistandschaft (§30)

von 30,65 für den Bereich Sozialpädagogische Familienhilfe (§31)

von 26,21 für den Bereich Eingliederungshilfe (§35a in Form von Schulbegleitung)

ist die GfFH verglichen mit vergleichbaren Leistungsanbietern eine nach wie vor sehr kostengünstige Lösung zur Umsetzung der genannten gesetzlichen Pflichtaufgaben des Jugendamtes Waldshut.

Waldshut - Tiengen, den 03.04.2011

Rudi Kappeler
Geschäftsführer

A. Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB

Waldshut - Tiengen, den 04.04.2011

Geschäftsleitung

B. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe, 79761 Waldshut - Tiengen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Waldshut – Tiengen, den 04.04.2011

Reiner · Stärk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Dipl.-Finanzwirt (FH) Robert Marder)
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die GfFH Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe wurde mit notarieller Urkunde vom 05.11.2001 gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Waldshut – Tiengen unter der HRB Nr. 1477 eingetragen. Durch die Neuorganisation der Handelsregister in Baden – Württemberg ist die Zuständigkeit seit Mitte 2006 auf das Amtsgericht Freiburg i.Br. übergegangen. Die Gesellschaft wird seitdem bei diesem Amtsgericht unter der HRB Nr. 621477 geführt.

Ein Handelsregisterauszug vom 04.04.2011 mit letzter Eintragung vom 28.11.2007 lag uns vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 16.08.2004 (Eintrag im Handelsregister am 10.09.2004)

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, Ausbildung und Vermittlung von Familienhelferinnen und -helfer und Erziehungshelferinnen / -helfer nach §§ 27, 30 und 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für den Landkreis Waldshut. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Auswahl und Schulung der Bewerberinnen und Bewerber, Qualifizierung, Fortbildung und Begleitung während der Familienhelferinnen- und Familienhelfereinsätze sowie durch die Übernahme der vom Landkreis (Kreisjugendamt) für im Rahmen des KJHG für erforderlich gehaltenen Einsätze der sozialpädagogischen Familienhilfe und Gruppenbetreuung im Rahmen des Programms "Mutter und Kind".

Geschäftsjahr:

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital:

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 ist der Landkreis Waldshut mit einer Stammeinlage von € 25.000,00 alleiniger Gesellschafter.

Geschäftsführung und Vertretung

Alleiniger Geschäftsführer ist seit Gründung der Gesellschaft Herr Rudolf Kappeler, 79761 Waldshut – Tiengen. Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt.

Prokuristen sind:

- Frau Sandra Schmidt, 79774 Albbruck
- Herr Ulrich Friedlmeier, 79713 Bad Säckingen

Die Prokuristen vertreten die Gesellschaft jeweils zusammen mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen.

Beirat

Mitglieder des Beirats sind:

Frau Kreisrätin Rita Mosel, 79761 Waldshut – Tiengen (stellvertretende Vorsitzende ab 14.10.2010)

Herr Amtsleiter Werner Mayer, 79761 Waldshut - Tiengen (Vorsitzender, bis 14.10.2010)

Herr Amtsleiter Ulrich Friedlmeier, 79713 Bad Säckingen (Vorsitzender, ab 14.10.2010)

Herr Geschäftsführer Martin Riegraf, 79736 Rickenbach

Gesellschafterversammlung:

Der Gesellschafter wird in den Gesellschafterversammlungen vertreten durch:

Herr Dezernent Reinhard Hoferer, 79761 Waldshut – Tiengen

Frau Kreisrätin Karin Rehbock - Zureich, 79798 Jestetten

Frau Kreisrätin Rita Mosel, 79761 Waldshut - Tiengen

Herr Kreisrat Josef Klein, 79736 Rickenbach

**Weitergehende
Aufgliederungen und Erläuterungen
des Jahresabschlusses**

| | Seite |
|---|-----------|
| Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2010 | 33 |
| <i>a) Aktiva</i> | <i>33</i> |
| A. Anlagevermögen | 33 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 33 |
| 1. Software | 33 |
| II. Sachanlagen | 34 |
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 34 |
| III. Finanzanlagen | 34 |
| 1. Beteiligungen | 34 |
| B. Umlaufvermögen | 34 |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 34 |
| 1. Forderungen gegen Gesellschafter | 34 |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 35 |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 35 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 35 |
| <i>b) Passiva</i> | <i>36</i> |
| A. Eigenkapital | 36 |
| I. Gezeichnetes Kapital | 36 |
| II. Jahresüberschuss | 36 |
| B. Rückstellungen | 36 |
| 1. sonstige Rückstellungen | 36 |
| C. Verbindlichkeiten | 36 |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 36 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 37 |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten | 37 |
| - Angaben zu den Verbindlichkeiten | 38 |
| - Haftungsverhältnisse | 38 |

| | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 | 39 |
| 1. Umsatzerlöse | 39 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 39 |
| 3. Gesamtleistung | 39 |
| 4. Personalaufwand | 40 |
| a) Löhne und Gehälter | 40 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | 40 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 40 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 40 |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 40 |
| 8. Jahresüberschuss | 40 |

Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2010

a) Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (§ 268 Abs. 2 HGB) lässt sich wie folgt darstellen:

| | Gesamte Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2010 | Zugänge 2010 | Umbuchungen 2010 | Abgänge 2010 | aufgelaufene Abschreibung 31.12.2010 | Nettowert 31.12.2010 | Abschreibung des Geschäftsjahrs 2010 |
|---|---|-----------------|---------------------|-----------------|--|-------------------------|---|
| | € | € | | € | € | € | € |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | |
| Software | 4.164,30 | 400,00 | 0,00 | 0,00 | 2.360,30 | 2.204,00 | 1.044,00 |
| Sachanlagen | | | | | | | |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 37.335,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 30.837,40 | 6.498,00 | 2.754,00 |
| geleistete Anzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 37.335,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 30.837,40 | 6.498,00 | 2.754,00 |
| Finanzanlagen | | | | | | | |
| Beteiligungen | 100,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 100,00 | 0,00 |
| Summe Anlagevermögen | 41.599,70 | 400,00 | 0,00 | 0,00 | 33.197,70 | 8.802,00 | 3.798,00 |

Erläuterungen:

*Unter den **gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten** sind die historischen Beträge für diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs vorhanden waren.*

*Unter den **Zugängen** sind diejenigen des Geschäftsjahrs ausgewiesen.*

*Als **Abgänge** sind die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, nicht die jeweiligen Buchwerte.*

*Die **aufgelaufenen Abschreibungen** beinhalten sämtliche bisher angefallenen Beträge einschließlich derjenigen des laufenden Geschäftsjahrs. Sie betreffen jedoch nur diejenigen Vermögensgegenstände, die zum Schluss des Geschäftsjahrs noch vorhanden sind.*

*Unter dem **Nettowert** ist der bilanzielle Buchwert zum Schluss des Geschäftsjahrs zu verstehen.*

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Software

| | | |
|------|---|-----------------|
| | € | 2.204,00 |
| i.V. | € | 2.848,00 |

Der Ausweis betrifft diverse PC - Software. Die Abschreibung erfolgte einheitlich über eine Nutzungsdauer von drei Jahren.

Der Zugang des Berichtsjahrs betrifft mit € 400,00 weitere Anpassungen des in 2009 beschafften Programmes zur Personal- und Einsatzverwaltung.

II. Sachanlagen

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** ist mittels **Anlagekartei** zusammengestellt.

Die **Zugänge** wurden lückenlos anhand der Eingangsrechnungen geprüft. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet. Skonti sind grundsätzlich nicht aktiviert worden.

Die **Abschreibungen** wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear vorgenommen.

| | | |
|--|------|-------------------|
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | € 6.498,00 |
| | i.V. | € 9.252,00 |

Die Position zeigt zu **Buchwerten** folgende Entwicklung:

| | 31.12.2010 | 31.12.2009 |
|----------------|-------------------|------------|
| | | € |
| 01.01. | 9.252,00 | 11.148,00 |
| Zugänge | 0,00 | 858,37 |
| Abgänge | 0,00 | 0,00 |
| Abschreibungen | -2.754,00 | -2.754,37 |
| 31.12. | 6.498,00 | 9.252,00 |

III. Finanzanlagen

| | | |
|-------------------------|------|-----------------|
| 1. Beteiligungen | | € 100,00 |
| | i.V. | € 100,00 |

Der Bilanzausweis betrifft zwei Anteile zu je € 50,00 am Stammkapital des Badischen Gemeindeversicherungsverband K.d.ö.R.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | | |
|---|------|--------------------|
| 1. Forderungen gegen Gesellschafter | | € 14.276,10 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 14.276,10 (i.V. € 19.385,98)</i> | i.V. | € 19.601,10 |

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen den restlichen Verlustausgleichsanspruch für 2008.

| | | |
|---|----------|-----------------|
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | € | 4.276,47 |
| <i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i> | i.V. € | 895,00 |

Der Bilanzausweis betrifft:

| | 31.12.2010 | 31.12.2009 |
|--|-------------------|------------|
| | € | € |
| Personalkostenerstattungen LRA München | 2.625,01 | 0,00 |
| Mitarbeiterdarlehen | 1.100,00 | 0,00 |
| Erstattungsanspruch Sozialversicherung | 551,46 | 0,00 |
| Versicherungserstattungsansprüche | 0,00 | 895,00 |
| | 4.276,47 | 895 |

| | | |
|---|----------|-------------------|
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | € | 224.229,79 |
| | i.V. € | 63.716,85 |

Hierin sind enthalten:

| | 31.12.2010 | 31.12.2009 |
|--|-------------------|------------|
| | € | € |
| Kassenbestand | 12,52 | 534,65 |
| Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 92.809 | 203.239,70 | 44.752,31 |
| Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 1.000.333.995 | 20.352,32 | 15.999,79 |
| Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 77 018 802 | 625,25 | 2.430,10 |
| | 224.229,79 | 63.716,85 |

Der Kassenbestand ist durch einen Kassenbericht ordnungsgemäß belegt und stimmt mit dem Sachkonto überein.

Die Guthaben bei der Sparkasse Hochrhein sind durch entsprechende Tagesauszüge nachgewiesen. Zinsen und Spesen sind periodengerecht abgegrenzt.

| | | |
|--------------------------------------|----------|-----------------|
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | € | 6.530,22 |
| | i.V. € | 6.533,28 |

In beiden Jahren ausschließlich Versicherungsbeiträge des Folgejahres.

b) Passiva

A. Eigenkapital

| | | | |
|--------------------------------|------|---|------------------|
| I. Gezeichnetes Kapital | | € | 25.000,00 |
| | i.V. | € | 25.000,00 |

Alleiniger Gesellschafter seit Gründung ist der Landkreis Waldshut.

| | | | |
|-----------------------------|------|---|-------------|
| II. Jahresüberschuss | | € | 0,00 |
| | i.V. | € | 0,00 |

B. Rückstellungen

| | | | |
|-----------------------------------|------|---|------------------|
| 1. sonstige Rückstellungen | | € | 51.250,00 |
| | i.V. | € | 41.400,00 |

In folgender Zusammensetzung:

| | Stand 01.01.2010 € | Verbrauch 2010 € | Auflösung 2010 € | Zuführung 2010 € | Stand 31.12.2010 € |
|------------------------|--------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------|
| Resturlaub | 35.600,00 | 35.600,00 | 0,00 | 45.100,00 | 45.100,00 |
| Jahresabschlussprüfung | 4.650,00 | 4.641,00 | 9,00 | 5.000,00 | 5.000,00 |
| Aufbewahrungskosten | 1.150,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.150,00 |
| | 41.400,00 | 40.241,00 | 9,00 | 50.100,00 | 51.250,00 |

Zu Rückstellung für Resturlaub

Die Rückstellung wurde für den noch nicht genommenen Urlaub des Geschäftsjahrs 2010 gebildet.

Zu Rückstellungen für Abschluss sowie Rechts- und Beratungskosten

Für die Kosten des Jahresabschlusses per 31.12.2010 und dessen Prüfung wurde diese Rückstellung gebildet.

Zu Rückstellungen für Aufbewahrungskosten

Diese Rückstellung wurde in geschätzter Höhe für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen gebildet.

C. Verbindlichkeiten

| | | | |
|--|------|---|-----------------|
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | € | 1.374,77 |
| <i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i> | i.V. | € | 860,57 |

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus den Kontokorrentkonten. Sie waren im Zeitpunkt unserer Prüfung (Anfang April 2011) sämtlich ausgeglichen.

| | | | |
|--|------|----------|------------------|
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellchaftern | | € | 26.833,12 |
| <i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i> | | | |
| | i.V. | € | 13.608,82 |

Der Bilanzausweis betrifft

| | 31.12.2010 | 31.12.2009 |
|---|-------------------|------------|
| | € | € |
| 2.1 Rückzahlungsverpflichtung a - konto - Zahlungen 2010 | 18.261,72 | 0,00 |
| 2.2 Ausgleichsposten zur Finanzierung des Anlagevermögens | 8.202,00 | 12.200,00 |
| 2.3 Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung | 369,40 | 1.408,82 |
| | 26.833,12 | 13.608,82 |

Der Ausgleichsposten zur Finanzierung des Anlagevermögens entspricht in seiner jeweiligen Höhe dem Buchwert des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeiten waren im Zeitpunkt unserer Prüfung (Anfang April 2011) - soweit fällig - sämtlich ausgeglichen.

| | | | |
|--|------|----------|------------------|
| 3. sonstige Verbindlichkeiten | | € | 22.956,69 |
| <i>davon aus Steuern: € 12.558,67 (i.V. 12.464,87)</i> | | | |
| <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (i.V. € 160,20)</i> | | | |
| <i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i> | | | |
| | i.V. | € | 22.076,84 |

Sie gliedern sich wie folgt:

| | 31.12.2010 | 31.12.2009 |
|---|-------------------|------------|
| | € | € |
| 3.1 Verbindlichkeiten aus Steuern | 12.558,67 | 12.464,87 |
| 3.2 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit | 0,00 | 160,20 |
| 3.3 andere Verbindlichkeiten | 10.398,02 | 9.451,77 |
| | 22.956,69 | 22.076,84 |

3.1 Verbindlichkeiten aus Steuern

| | | | |
|---------------------|--|------------------|------------|
| Lohnsteuer Dezember | | € | 31.12.2009 |
| | | 12.558,67 | 12.464,87 |

3.2 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit

| | | | |
|-------------------------------|--|-------------|------------|
| Sozialabgaben Dezember (Rest) | | € | 31.12.2009 |
| | | 0,00 | 160,20 |

| | <u>31.12.2010</u> | <u>31.12.2009</u> |
|-------------------------------------|-------------------------|-------------------|
| | € | € |
| 3.3 andere Verbindlichkeiten | | |
| Reisekostenabrechnungen | 10.261,35 | 9.216,56 |
| Sitzungsgelder | 100,00 | 0,00 |
| Lohn- und Gehalt | 36,67 | 235,21 |
| | <u>10.398,02</u> | <u>9.451,77</u> |

Angaben zu den Verbindlichkeiten nach § 268 Abs.5 HGB i.V. mit § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB

1. sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr
2. Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen keine

Haftungsverhältnisse

Es bestehen ebenso wie zum Vorjahresstichtag keine Haftungsverhältnisse.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010**

| | | | |
|------------------------|------|----------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | <u>€</u> | 1.485.419,89 |
| | i.V. | <u>€</u> | 1.310.805,11 |

Umsatzerlöse mit dem Landratsamt Waldshut

| | <u>2010</u> | | <u>2009</u> |
|--|----------------------------|--|----------------------------|
| | € | | € |
| Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB XII | 1.134.373,28 | | 1.146.127,12 |
| Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer gem. § 30 SGB XII | 127.332,00 | | 0,00 |
| Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB XII | 181.733,00 | | 105.600,00 |
| Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB XII | 37.400,00 | | 42.000,00 |
| Weiterberechnungen Dritjugendamt | 4.581,61 | | 16.342,59 |
| Projekthilfen "Stärke" | 0,00 | | 735,40 |
| | <u>1.485.419,89</u> | | <u>1.310.805,11</u> |

Es erfolgte gegenüber dem Vorjahresausweis laut geprüftem Jahresabschluss per 31.12.2009 eine Umgliederung in Höhe von € 1.485.419,89 (i.V. € 1.310.805,11) aus den sonstigen betrieblichen Erträgen zu dieser Position.

Erstmals seit Bestehen der Gesellschaft erfolgte gegenüber dem Leistungsträger eine fallgenaue Abrechnung der Jahresleistung. Aus diesem Grunde erfolgte die vorgenommene Umgliederung.

| | | | |
|---|------|----------|-------------|
| 2. sonstige betriebliche Erträge | | <u>€</u> | 9,00 |
| | i.V. | <u>€</u> | 3.151,90 |

Hier werden ausgewiesen:

| | <u>2010</u> | | <u>2009</u> |
|--|--------------------|--|------------------------|
| | € | | € |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 9,00 | | 866,50 |
| Versicherungsentschädigungen | 0,00 | | 2.285,40 |
| | <u>9,00</u> | | <u>3.151,90</u> |

| | | | |
|--------------------------|------|----------|---------------------|
| 4. Gesamtleistung | | <u>€</u> | 1.485.428,89 |
| | i.V. | <u>€</u> | 1.313.957,01 |

- Zwischensumme gemäß Staffelnrechnung -

| | | |
|---------------------------|--------|---------------------|
| 4. Personalaufwand | € | 1.377.977,62 |
| | i.V. € | 1.216.434,86 |

Es sind angefallen:

| | 2010 | 2009 |
|--|---------------------|--------------|
| | € | € |
| a) Löhne und Gehälter | 1.015.501,79 | 901.601,38 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung <i>davon für Altersversorgung: € 0,00 (i.V. € 0,00)</i> | | |
| Summe b) | 352.975,83 | 314.833,48 |
| Gesamtsumme a) + b) | 1.377.977,62 | 1.216.434,86 |

| | | |
|--|--------|-----------------|
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | € | 3.798,00 |
| | i.V. € | 2.970,37 |

Die Ermittlung und Verteilung der Abschreibungen auf Sachanlagen geht aus den Erläuterungen zur Bilanz, Sachanlagevermögen, hervor.

| | | |
|--|--------|-------------------|
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | € | 104.513,90 |
| | i.V. € | 95.615,65 |

Diese gliedern sich wie folgt:

| | 2010 | 2009 |
|----------------------------------|-------------------|-----------|
| | € | € |
| 4.1 Reisekosten | 40.873,68 | 35.059,82 |
| 4.2 Fortbildungskosten | 19.690,20 | 21.684,63 |
| 4.3 Allgemeine Verwaltungskosten | 17.210,88 | 13.732,67 |
| 4.4 Raumkosten | 11.801,03 | 11.068,14 |
| 4.5 Versicherungen | 7.138,11 | 7.725,39 |
| 4.6 EDV - Kosten | 7.800,00 | 6.345,00 |
| | 104.513,90 | 95.615,65 |

| | | |
|--|--------|---------------|
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | € | 860,63 |
| | i.V. € | 1.063,87 |

Die Zinserträge stammen zu voller Höhe aus Girokonten.

| | | |
|----------------------------|--------|-------------|
| 8. Jahresüberschuss | € | 0,00 |
| | i.V. € | 0,00 |

EDV – Verzeichnis des Anlagevermögens
01.01.2010 bis 31.12.2010

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

| Konto | Bezeichnung | Entwicklung der | Stand zum 01.01.2010 EUR | Zugang Abgang- EUR | Umbuchung EUR | Abschreibung Zuschreibung- EUR | Stand zum 31.12.2010 EUR |
|-------|---|------------------|-----------------------------|--------------------------|------------------|--------------------------------------|-----------------------------|
| 0135 | EDV-Software | Ansch-/Herst-K | 4.164,30 | 400,00 | | | 4.564,30 |
| | | Abschreibung | 1.316,30 | 1.044,00 | | | 2.360,30 |
| | | Buchwerte | 2.848,00 | 400,00 | | 1.044,00 | 2.204,00 |
| 0650 | Büroeinrichtung | Ansch-/Herst-K | 9.916,38 | | | | 9.916,38 |
| | | Abschreibung | 6.103,38 | 762,00 | | | 6.865,38 |
| | | Buchwerte | 3.813,00 | | | 762,00 | 3.051,00 |
| 0670 | Geringwertige Wirtschaftsgüter | Ansch-/Herst-K | 3.266,86 | | | | 3.266,86 |
| | | Abschreibung | 1.136,86 | 654,00 | | | 1.790,86 |
| | | Buchwerte | 2.130,00 | | | 654,00 | 1.476,00 |
| 0690 | Sonstige Betriebs- u. Gesch.ausstattung | Ansch-/Herst-K | 24.152,16 | | | | 24.152,16 |
| | | Abschreibung | 20.843,16 | 1.338,00 | | | 22.181,16 |
| | | Buchwerte | 3.309,00 | | | 1.338,00 | 1.971,00 |
| 0820 | Beteiligungen | Ansch-/Herst-K | 100,00 | | | | 100,00 |
| | | Abschreibung | 0,00 | | | | 0,00 |
| | | Buchwerte | 100,00 | | | | 100,00 |
| Summe | | Ansch-/Herst-K | 41.599,70 | 400,00 | | | 41.999,70 |
| | | Abschreibung | 29.399,70 | 3.798,00 | | | 33.197,70 |
| | | Buchwerte | 12.200,00 | 400,00 | | 3.798,00 | 8.802,00 |

Anlage 8

| Konto | Bezeichnung | | Entwicklung der | Stand zum 01.01.2010 EUR | Zugang Abgang- EUR | Umbuchung EUR | Abschreibung Zuschreibung- EUR | Stand zum 31.12.2010 EUR |
|-------------|---------------------------------|--------------|--|---|-------------------------------------|------------------|--------------------------------------|---|
| 0135 | EDV-Software | | | | | | | |
| 135001 | IBM Tokenring | 28.02.2002 | AHK | 199,50 | | | | 199,50 |
| | | Linear | Absch | 198,50 | | | | 198,50 |
| | | 3/00 | 33,33 BW | 1,00 | | | | 1,00 |
| 135002 | DATEV ISDN Software | 23.05.2002 | AHK | 586,96 | | | | 586,96 |
| | | Linear | Absch | 585,96 | | | | 585,96 |
| | | 3/00 | 33,33 BW | 1,00 | | | | 1,00 |
| 135003 | DATEV Rewe Compact | 31.12.2002 | AHK | 230,84 | | | | 230,84 |
| | | Linear | Absch | 229,84 | | | | 229,84 |
| | | 3/00 | 33,33 BW | 1,00 | | | | 1,00 |
| 135006 | Windows XP | 23.04.2007 | AHK | 147,00 | | | | 147,00 |
| | | Linear | Absch | 135,00 | 11,00 | | | 146,00 |
| | | 3/00 | 33,33 BW | 12,00 | | | 11,00 | 1,00 |
| 135007 | Personal- und Einsatzverwaltung | 29.11.2009 | AHK | 3.000,00 | 400,00 | | | 3.400,00 |
| | | Linear | Absch | 167,00 | 1.033,00 | | | 1.200,00 |
| | | 3/00 | 33,33 BW | 2.833,00 | 400,00 | | 1.033,00 | 2.200,00 |
| Summe | EDV-Software | | Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte | 4.164,30 1.316,30 2.848,00 | 400,00 1.044,00 400,00 | | 1.044,00 | 4.564,30 2.360,30 2.204,00 |
| 0650 | Büroeinrichtung | | | | | | | |
| 650001 | Querrolladenschrank | 25.02.2002 | AHK | 1.107,46 | | | | 1.107,46 |
| | | Linear | Absch | 681,46 | 85,00 | | | 766,46 |
| | | 13/00 | 7,69 BW | 426,00 | | | 85,00 | 341,00 |
| 650002 | Querrolladenschrank | 25.02.2002 | AHK | 704,75 | | | | 704,75 |
| | | Linear | Absch | 433,75 | 54,00 | | | 487,75 |
| | | 13/00 | 7,69 BW | 271,00 | | | 54,00 | 217,00 |
| 650003 | Büro Ersteinrichtung | 25.02.2002 | AHK | 8.104,17 | | | | 8.104,17 |
| | | Linear | Absch | 4.988,17 | 623,00 | | | 5.611,17 |
| | | 13/00 | 7,69 BW | 3.116,00 | | | 623,00 | 2.493,00 |
| Summe | Büroeinrichtung | | Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte | 9.916,38 6.103,38 3.813,00 | 762,00 | | 762,00 | 9.916,38 6.865,38 3.051,00 |

Anlage 8

| Konto | Bezeichnung | Entwicklung | | Stand zum | Zugang | Umbuchung | Abschreibung | Stand zum |
|-------------|---|--------------|--|---|----------|-----------|-----------------|---|
| | | der | | 01.01.2010 | Abgang- | | Zuschreibung- | 31.12.2010 |
| | | | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 0670 | Geringwertige Wirtschaftsgüter | | | | | | | |
| 670007 | GWG Zugang 2008 | 31.12.2008 | AHK | 2.408,49 | | | | 2.408,49 |
| | | GWG-Pool | Absch | 964,49 | 482,00 | | | 1.446,49 |
| | | 5/00 | 20,00 BW | 1.444,00 | | | 482,00 | 962,00 |
| 670008 | Zugang 2009 | 31.12.2009 | AHK | 858,37 | | | | 858,37 |
| | | GWG-Pool | Absch | 172,37 | 172,00 | | | 344,37 |
| | | 5/00 | 20,00 BW | 686,00 | | | 172,00 | 514,00 |
| Summe | Geringwertige Wirtschaftsgüter | | Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte | 3.266,86 1.136,86 2.130,00 | 654,00 | | 654,00 | 3.266,86 1.790,86 1.476,00 |
| 0690 | Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung | | | | | | | |
| 690001 | drei PC Bildschirme B Pivot | 07.01.2002 | AHK | 1.530,00 | | | | 1.530,00 |
| | | Linear | Absch | 1.529,00 | | | | 1.529,00 |
| | | 3/00 | 33,33 BW | 1,00 | | | | 1,00 |
| 690002 | zwei PC HP A 943 | 07.01.2002 | AHK | 2.940,07 | | | | 2.940,07 |
| | | Linear | Absch | 2.939,07 | | | | 2.939,07 |
| | | 3/00 | 33,33 BW | 1,00 | | | | 1,00 |
| 690003 | Lexmark Drucker T 522 | 08.02.2002 | AHK | 1.574,12 | | | | 1.574,12 |
| | | Linear | Absch | 1.573,12 | | | | 1.573,12 |
| | | 3/00 | 33,33 BW | 1,00 | | | | 1,00 |
| 690004 | Netzwerk Verkabelung | 21.02.2002 | AHK | 3.273,00 | | | | 3.273,00 |
| | | Linear | Absch | 3.272,00 | | | | 3.272,00 |
| | | 3/00 | 33,33 BW | 1,00 | | | | 1,00 |
| 690005 | Jumbo Planer | 08.03.2002 | AHK | 770,24 | | | | 770,24 |
| | | Linear | Absch | 616,24 | 77,00 | | | 693,24 |
| | | 10/00 | 10,00 BW | 154,00 | | | 77,00 | 77,00 |
| 690007 | Telefonanlage Alcatel | 01.11.2002 | AHK | 12.608,93 | | | | 12.608,93 |
| | | Linear | Absch | 9.458,93 | 1.261,00 | | | 10.719,93 |
| | | 10/00 | 10,00 BW | 3.150,00 | | | 1.261,00 | 1.889,00 |
| 690008 | Logo Familienhilfe gGmbH | 30.06.2003 | AHK | 1.455,80 | | | | 1.455,80 |
| | | Linear | Absch | 1.454,80 | | | | 1.454,80 |
| | | 5/00 | 20,00 BW | 1,00 | | | | 1,00 |
| Summe | Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung | | Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte | 24.152,16 20.843,16 3.309,00 | 1.338,00 | | 1.338,00 | 24.152,16 22.181,16 1.971,00 |
| 0820 | Beteiligungen | | | | | | | |
| 820001 | Badische Gebäudeversicherungen | 08.04.2002 | AHK | 100,00 | | | | 100,00 |
| | | Keine AfA | Absch | 0,00 | | | | 0,00 |
| | | | BW | 100,00 | | | | 100,00 |
| Summe | Beteiligungen | | Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte | 100,00 0,00 100,00 | | | | 100,00 0,00 100,00 |

Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2010

Die Berichterstattung über die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG erfolgt nach dem vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragebogen (IDW PS 720).

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung sind in der Weise eingeschränkt, dass entsprechend § 6 Abs.4 und § 5 Abs.12 des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung der Gesellschafterversammlung eingeholt werden muss, wenn Entscheidungen gefällt werden müssen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen.

Die Verteilung der Aufgaben erscheint uns sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Gesellschafter haben im Berichtsjahr ebenso zwei Sitzungen abgehalten, wie der Beirat. Niederschriften über diese Sitzungen wurden erstellt. Sie haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
Der Geschäftsführer ist in keinen anderen Gremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Geschäftsführer enthält keine erfolgsbezogenen Komponenten. Die Beiratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Kein schriftlicher Organisationsplan vorhanden. Betriebsabläufe werden zwischen den drei Mitarbeitern jeweils im direkten Kontakt besprochen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, grundsätzlich vier Augen Prinzip, für Geldbewegungen in angemessenem Umfang je nach Betragshöhe ab € 5.000,00, mtl. Lohn und Gehalts - Überweisungen jedoch derzeit noch mit einer Unterschrift. Gegenkontrolle über Lohnjournal

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten grundsätzlich die Regelungen des Gesellschaftsvertrages

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- Ja
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- Ja, regelmäßige Bewertung zwischen Geschäftsführer mit Leiterin Rechnungswesen
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Ja
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Ja
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Entfällt in Anbetracht der Größe und Komplexität der Gesellschaft
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Ja, Einzelkostennachweise je Einsatz an Landratsamt plus Schlussrechnung
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?
- Ja
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Entfällt

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem => kein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden im Unternehmen nicht eingesetzt → Fragenkreis 5 ist demzufolge nicht einschlägig

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?
Dazu gehört:
 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6:

Interne Revision

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet, allerdings wird in regelmäßigen Abständen eine Prüfung (mit ähnlichen Prüfungsinhalten) durch das Rechnungsprüfungsamt des Landreises Waldshut durchgeführt oder Gemeindeprüfungsanstalt des Landes, Zulässigkeit durch Gesellschaftsvertrag gewährleistet.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja → Wirtschaftsplan an Landratsamt / Kreistag zur Beschlussfassung und Genehmigung

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Aufgrund der Geringfügigkeit grundsätzlich entbehrlich

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein

Fragenkreis 9:

Vergaberegelnungen =

→ Entfällt

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, i.d.R. zwei Sitzungen pro Gremium und Jahr

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ja

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein

- f) Gibt es eine D & O - Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O - Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, wurde mit dem Überwachungsorgan erörtert und für nicht notwendig erachtet.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht aufgetreten

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
Nein
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
Nein
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
Nein

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
Mit Eigenkapital
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
Entfällt
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
Keine

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja => regelmäßig keine Ergebnisverwendung notwendig, da generell Rückerstattungspflicht für nicht verwendete A - Konto – Zahlungen.

Fragenkreis 14:

Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

→ Entfällt

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

→ Entfällt

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 01.01.2002 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und / oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.